

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 12.03.2024

„Wie bewertet der Senat die Energierechts- und Budgetberatung?“

(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie viele Beratungen wurden im Rahmen des bis Ende 2023 bei der Verbraucherzentrale Bremen angesiedelten Projekts Energierechts- und Budgetberatung durchgeführt?
2. Wie bewertet der Senat die Bedeutung des Projekts für die Verbraucher und als Ergänzung zur allgemeinen Verbraucherrechtsberatung?
3. Inwiefern gab bzw. gibt es seitens des Senats Bemühungen zur Verstetigung des Projekts?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Aufbau der Energierechts- und Budgetberatung bei der Verbraucherzentrale Bremen erfolgte als Reaktion auf die Notlagensituation, die sich aus der Inflations- und Energiekrise in 2022/23 ergeben hat, und konnte erst im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2023 und daher erst zur Jahresmitte des letzten Jahres umgesetzt werden. In dem zweiten Halbjahr 2023 wurden 183 Energierechts- und 52 Budgetberatungen durchgeführt. Im Rahmen der Budgetberatung fanden zudem fünf Vorträge mit insgesamt 72 erreichten Verbraucher:innen statt.

Zu Frage 2:

Die Energierechtsberatung wird grundsätzlich als sinnvolle fachspezifische Ergänzung zur allgemeinen Verbraucherrechtsberatung gesehen, weil hier spezifische Fragen zu Energielieferverträgen und deren Abwicklung geklärt werden können. Die Budgetberatung ist eine Unterstützungsleistung für Menschen mit finanziellen Schwierigkeiten zur Vermeidung von Verschuldungs- beziehungsweise Überschuldungssituationen. Beide Beratungsangebote wurden insbesondere vor dem Hintergrund der Inflationsdynamiken und der Energiepreiskrise in 2022/23 eingerichtet.

Zu Frage 3:

Aufgrund der Finanzierung beider Beratungsangebote aus dem Nachtragshaushalt 2023 war das Beratungsangebot seit Projektstart bis Ende vergangenen Jahres befristet. Eine Finanzierung beider Angebote aus dem Produktplan 51 Gesundheit und Verbraucherschutz scheidet derzeit aus, weil dies nur über Einsparungen an anderer Stelle zu bewerkstelligen wäre und Spielräume hierfür nicht gegeben sind. Die weiteren Beratungsangebote der Verbraucherzentrale Bremen, wie die Verbraucherrechtsberatung auch mit ihren Standorten in den Quartieren, sind hiervon nicht berührt und werden entsprechend der verfügbaren Haushaltsmittel fortgeführt.

C. Alternativen

Keine Alternativen

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Aspekte haben sich bei der Beantwortung nicht ergeben.

E. Beteiligung und Abstimmung

Eine Beteiligung ist nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage ist für Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

Nach Beschlussfassung ist die Vorlage für eine Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 05.03.2024 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP für die Fragestunde der Bremischen Stadtbürgerschaft zu.